

Übergangsmöglichkeiten und Verweildauer

Die folgende Übersicht zeigt die Übergangsmöglichkeiten von der Realschule/Oberschule und vom allgemein bildenden Gymnasium/von der Gesamtschule in das Wirtschaftsgymnasium. Die zulässige **Verweildauer** in der Einführungs- und Qualifikationsphase des Wirtschaftsgymnasiums beträgt in der Regel **drei, höchstens vier Jahre**. Zur Wiederholung einer nicht bestandenen Abiturprüfung kann die zulässige Verweildauer um ein Jahr verlängert werden.

Folgende Möglichkeiten des Übergangs und der Wiederholung ergeben sich:

1.

Realschule/ Oberschule	Wirtschaftsgymnasium		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
10 vs	11	12	13
1 x Wiederholung möglich			

2.

Allgemein bildendes Gymnasium	Wirtschaftsgymnasium		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
10 vs	11	12	13
1 x Wiederholung möglich			

3.

Allgemein bildendes Gymnasium	Wirtschaftsgymnasium		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
11 vs	11	12	13
keine Wiederholung möglich			

4.

Allgemein bildendes Gymnasium	Wirtschaftsgymnasium		
	Einführungsphase	Qualifikationsphase	
11 nv	11	12	13
keine Wiederholung möglich			

vs = versetzt nv = nicht versetzt

Wer die Einführungsphase des allgemein bildenden Gymnasiums zweimal erfolglos besucht hat, kann nicht mehr in das Wirtschaftsgymnasium aufgenommen werden.

Ein Wechsel aus der Qualifikationsphase eines allgemein bildenden Gymnasiums in das Wirtschaftsgymnasium ist wegen Überschreitung der maximalen Verweildauer nicht möglich.